

A5 Vorstand

Gremium: MV
Beschlussdatum: 08.07.2015
Status: Modifiziert

Antragstext

- 1 §4: Vorstand
- 2 1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Grünen Jugend Augsburg im
3 Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er organisiert
4 Treffen und Aktionen der Grünen Jugend Augsburg. Ferner vertritt er die Grünen
5 Jugend Augsburg nach außen, insbesondere zur Partei Bündnis 90/Die Grünen, der
6 Presse und bei der Grünen Jugend Bayern und der Grünen Jugend.
- 7 2. Dem Vorstand gehören 6 Mitglieder an:
- 8 – zwei gleichberechtigte Sprecher*innen, davon mindestens eine FIT*-Person,
9 – der/die Schatzmeister*in,
10 – drei Beisitzer*innen.
- 11 3. Mindestens die Hälfte des Vorstands muss mit Frauen, Inter- oder
12 Transpersonen besetzt werden. Diese Regelung kann mit Beschluss der Mehrheit der
13 anwesenden, stimmberechtigten Frauen ausgesetzt werden.
- 14 5. Dem Vorstand der Grünen Jugend Augsburg sollen Mitglieder aus allen Kreisen
15 der Grünen Jugend Augsburg angehören.
- 16 4. Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch
17 Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied
18 des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf der nächsten
19 Mitgliederversammlung, zu der noch ordentlich eingeladen werden kann, eine
20 Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet mit der des
21 übrigen Vorstandes.
- 22 7. Mitglieder im Vorstand dürfen nicht in einem beruflichen oder finanziellen
23 Abhängigkeitsverhältnis zur Grünen Jugend stehen.
- 24 8. Der Vorstand ist den Mitgliedern zur Rechenschaft verpflichtet.
- 25 9. Die Sprecher*innen sind vertretungsberechtigt.
- 26 10. Die Mitglieder des Vorstands können von einer Mitgliederversammlung
27 insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, wenn dieser
28 Antrag vor der Ladung zur Mitgliederversammlung schriftlich gestellt worden ist
29 und ein neuer Kandidat die Mehrheit erreicht.

Begründung

Bisheriger Text